

Mehr Wachstum durch Arbeit in neuen Erwerbsstrukturen

CDU Deutschlands, Projekt Wachstum

Auszug:

4. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Niedriglohn-Sektor

4.1. Problemanalyse

In den letzten Jahren haben auch die umfangreichen Existenzsicherungssysteme die negative Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland überproportional verstärkt.

Das unübersichtliche, vielschichtige Regelungswerk im Bereich von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (jetzt Arbeitslosengeld II) hat in Verbindung mit den hohen Arbeitslosenzahlen zu der inflationären Ausgabenentwicklung des Staates maßgeblich beigetragen. Neben einer Ersatzleistung für das bei Arbeitslosigkeit ausbleibende Einkommen wird inzwischen eine Unzahl weiterer monetärer Leistungen vom Staat übernommen, die das System verkomplizieren und die Kosten in die Höhe treiben. Die Folge ist ein unübersichtlicher und kostenintensiver Verwaltungsstab, die Überforderung der Bedürftigen bei der Antragsstellung und der Vorschub von Missbrauch.

Ein weiteres Hauptproblem besteht darin, dass sich der Sozialstaat zunehmend als „Konkurrent“ der privaten Wirtschaft gebärdet. Durch die ständige Erhöhung der Leistungen haben sich Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Art „Lohnzahlung des Staates“ entwickelt. Der Sozialhilfesatz ist prozentual immer näher an den Durchschnittslohn herangerückt.

Dies wirkt sich auf die Lohnstruktur der Privatwirtschaft aus. Die Sozialhilfe wird als Untergrenze für die Tarifstruktur in den Arbeitsmarkt eingeführt. Die Tariflöhne müssen damit zwangsläufig über diesem „Mindestlohn für Nichtstun“ des Staates liegen. Geringverdiener und Niedrigqualifizierte, die sich im strengen Sinne ökonomisch verhalten, sind zurzeit dadurch quasi zur Arbeitslosigkeit verdammt. Die durch die Sozialhilfe „erzeugten“ Lohnansprüche liegen oftmals deutlich über der von den Arbeitslosen zu erzielenden Wertschöpfung.

Zusätzlich ist der Effekt zu beobachten, dass eine Verkürzung der Lohnskala am unteren Ende stattgefunden hat, was insgesamt zu einer Verdichtung der Löhne im unteren Bereich führte (Ziehharmonika-Effekt).

Ein zentrales Problem des derzeitigen Sozialhilfesystems besteht außerdem bei kinderreichen Familien. Dadurch, dass Sozialhilfesätze deutlich über dem vom Staat gezahlten Kindergeld liegen, ist gerade bei diesen das erzielbare Einkommen in der Sozialhilfe deutlich größer als bei realer Arbeit.

Die Folge des Systems an Existenzsicherungsmechanismen ist der Mangel an für Arbeitgeber bezahlbarer und für Arbeitnehmer finanziell attraktiver Arbeit – gerade im Bereich einfacher Tätigkeiten.

4.2. Politische Verantwortung von Rot/Grün

Die rot-grüne Bundesregierung hat eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe trotz aller Warnungen zu lange verzögert. Anträge der Union zu diesem Bereich wurden mehrfach im Bundesrat, spätestens aber im Bundestag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen blockiert. Öffnungsklauseln, mit denen man seit Jahren schon hätte Erkenntnisse über bessere Modelle erhalten können, wurden immer wieder verhindert.

Auch eine Reform der Bundesanstalt für Arbeit hat die Bundesregierung zu spät in Angriff genommen. Anstatt die Programme der Nürnberger Institution zu überarbeiten und effektivere Strukturen zur Förderung des ersten Arbeitsmarktes zu schaffen, hat sich die Bundesregierung mit einer Änderung des Namens in Nürnberg zufrieden gegeben.

Auch die im Dezember des Jahres 2003 erreichten Reformen reichen zur Lösung des Problems bei weitem nicht aus. Anstatt mutig die neue Bundesagentur zu reformieren und aus deren mangelhafter Arbeit notwendige Konsequenzen zu ziehen, will die Bundesregierung nun auch noch das Arbeitslosengeld II von Nürnberg aus verwalten lassen.

Darüber hinaus ist die Ausgestaltung der neuen Tarife misslungen. Die neue Berechnung, die der SPD nur unter der Zusage des Optionsmodells zugebilligt wurde, schafft gerade in den wichtigen unteren und mittleren Lohngruppen noch weniger Anreize, eine Arbeit aufzunehmen und von der Sozialhilfe unabhängig zu werden. Die Situation ist damit noch einmal schlechter geworden. Außerdem werden durch Rechenfehler des zuständigen Ministeriums die Kosten derart in die Höhe schnellen, dass das System schon nach kürzester Zeit nicht mehr zu bezahlen sein wird.

4.3. Forderungen der CDU

Zurück zu den Kernaufgaben der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung, in die jeder Arbeitnehmer einzahlt, um für den Fall der Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein, darf nicht länger den Ruf einer „großflächigen Geldvernichtungsmaschine“ tragen.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll durch Einsparungen bei der Bundesagentur schrittweise von 6,5 auf 5 Prozent abgesenkt werden. Versicherungsfremde Leistungen müssen aus Steuern und nicht ausschließlich von den Beitragszahlern bezahlt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in erster Linie Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen in den alten Ländern vollständig gestrichen, die Mittel für PSA und Ich-AG's eingestellt und berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse effizienter und effektiver gestaltet werden. Auch der erleichterte Bezug von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer ist abzuschaffen.

Die Rechtsaufsicht über die Bundesagentur für Arbeit muss intensiver wahrgenommen werden, um endlich einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Beitragsmitteln zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist das Ziel zu verfolgen, die Arbeitslosenversicherung auf ihre Kernaufgaben zu reduzieren.

Reform des Arbeitslosengeldes

Die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit sind strenger zu fassen, um die Bundesagentur für Arbeit finanziell zu entlasten.

Die Dauer des Arbeitslosengeldes wird neu geregelt. Künftig soll die Bezugsdauer im Regelfall bis zu 12 Monate betragen. Bei einer versicherungspflichtigen Vorbeschäftigungszeit von 15 bzw. 25 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer auf 15 bzw. 18 Monate. Für einen Übergangszeitraum besteht bei 40 Beitragsjahren ein Anspruch von 24 Monaten.

Maßgeblicher Anknüpfungspunkt wird in der Zukunft nicht mehr das Lebensalter sondern die Gesamtdauer der Beitragsjahre sein. Lebensleistung soll sich wieder stärker lohnen. Die eingeschränkte Bezugsdauer wird auch zu einem Rückgang der Frühverrentungspraxis führen, weil die Betriebe die älte-

ren Arbeitnehmer nun nicht mehr unter Verweis auf ein über einen längeren Zeitraum zu beziehendes Arbeitslosengeld in die Arbeitslosigkeit mit anschließendem Rentenbezug entlassen können.

Neben der Neuregelung der Bezugszeiten soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, schneller wieder eine neue Beschäftigung aufzunehmen. Zukünftig soll im ersten Monat der Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld gezahlt werden, das auf das Niveau der Arbeitslosenhilfe abgesenkt ist. Vor dem Hintergrund, dass die sozialen Sicherungssysteme vorrangig die großen Risiken abdecken, kann die Bewältigung kurzfristiger Arbeitslosigkeit der Eigenverantwortung der Arbeitnehmer überlassen werden.

Ab dem zweiten Monat soll dann zunächst ein höheres Arbeitslosengeld gezahlt werden, als dies derzeit der Fall ist. Dieses soll bis zum maximalen Bezugsende schrittweise bis leicht unter den heutigen Satz abgesenkt werden.

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Ein weiterer notwendiger Schritt ist die Vermeidung der Subventionierung von Arbeitslosigkeit. Die staatliche Förderung muss unter der Prämisse geschehen, dass der, der arbeitet, mehr hat, als wenn er nicht arbeitet. Dieser Weg erfordert Abstriche bei den Verteilungszielen und beim Wohlfahrtsstaat.

Eine erste wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe. Die Zusammenlegung führt, über alle Gebietskörperschaften gerechnet, zu erheblichen finanziellen Entlastungen; die frei werdenden Mittel können zur Finanzierung höherer Arbeitsanreize bei den Leistungsempfängern und zur Rückführung der Staatsquote verwendet werden, was wiederum eine Entlastung der Steuerzahler zur Folge hat. Durch das Hartz IV Gesetz, welches die Zusammenlegung regelt, wurde ein Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Die Neuregelung verringert die hohen Reibungsverluste, die zwei parallel arbeitende Sozialsysteme jahrelang verursacht haben. Das Konzept der Union für die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ging jedoch wesentlich weiter, folglich bleiben die Forderungen nach einer umfassenden Dezentralisierung und der Wiederbelebung des Niedriglohnsektors für Geringqualifizierte auf der Tagesordnung.

Der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Lohnersatzleistungen muss gesenkt werden. Im Gegenzug werden diesen Leistungsbeziehern größere Anteile des zusätzlich am Markt verdienten Einkommens belassen als bisher.

Dadurch werden die Anspruchslöhne der Geringqualifizierten, die in den vergangenen dreißig Jahren künstlich erhöht wurden, wieder verringert. Das wiederum stärkt die Bereitschaft in der privaten Wirtschaft und bei privaten Haushalten, Erwerbsverhältnisse neu zu schaffen.

Diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt dennoch zunächst keine Stelle finden können, müssen ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das bisherige Leistungsniveau zu erhalten. Dort werden sie entweder selbst beschäftigt oder weiter verliehen. Wird ein tatsächlich bestehendes Arbeitsangebot abgelehnt, so soll der Regelsatz für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger auf 70 % des derzeitigen Niveaus abgesenkt werden. Durch diese Reduktion der Anspruchslöhne – also den Löhnen, unterhalb derer die eigene Arbeitskraft nicht angeboten wird – wird eine produktivitätsgerechtere Entlohnung im Niedriglohnbereich ermöglicht.

Die Regelsätze für nicht arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger bleiben unangetastet. Jedoch ist der Katalog an Zusatzleistungen kritisch zu überprüfen.

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ muss wieder stärker in den Vordergrund treten. Wer erwerbsfähig, aber arbeitslos ist und soziale Leistungen in Anspruch nimmt, soll hierfür eine Gegenleistung erbringen, indem er an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnimmt oder gemeinnützige Arbeit verrichtet. Das Land Hessen hat mit dem OFFENSIV-Gesetz im Jahr 2002 und dem fortentwickelten Existenz-Grundlagen-Gesetz im Jahr 2003 das Modell für eine Reform der Sozialhilfe vorgelegt.

Jeder, der arbeitsfähig ist, soll auch arbeiten – entweder lohnabhängig oder gemeinnützig. Wer vom Staat Leistungen erhält, soll auch etwas für den Staat tun. Flächendeckend soll in Jobcentern die Betreuung und Vermittlung der Hilfeempfänger in einer Hand zusammengeführt und effektiver gestaltet werden. Der Staat soll die Leistungsempfänger dabei nicht vorrangig selbst beschäftigen. Er kann sie an den privaten Sektor verleihen. Auch wenn die Honorarsätze sehr niedrig sind, ist diese Lösung sowohl für den Empfänger einer Leistung als auch für den Staat die beste. Die öffentlichen Kassen werden entlastet und die betroffenen Menschen werden in den ersten Arbeitsmarkt integriert, erhalten somit eine neue Chance, ihre Arbeitsleistung unter Beweis zu stellen und wieder eine Anstellung zu finden. Auf diese Weise werden auch problematische Sozialhilfekarrieren, die nicht nur für die Kinder der Sozialhilfeempfänger ein schlechtes Beispiel bieten, vermieden.

Ein zusätzlicher Nebeneffekt besteht darin, dass Sozialhilfeempfänger, die in einen Arbeitsprozess eingebunden sind, schon allein aus zeitlichen Gründen keine Schwarzarbeit mehr leisten können. Dadurch wird die Nachfrage der Privathaushalte zum legalen Arbeitsmarkt umgeleitet.

Hinzuverdienstmöglichkeiten attraktiver gestalten

Überdies ist es nötig, die staatlichen Transfers bei einer Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern weniger stark abzuschmelzen als bisher. Die Grenzbelastung des auf dem Markt verdienten Einkommens auf dem Wege des Transferentzugs soll deutlich reduziert werden; Bezieher von Sozialhilfe können durch eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt so ein deutlich höheres Nettoeinkommen erzielen als bisher.

Insgesamt ist es nötig, die Hinzuverdienste deutlich attraktiver zu gestalten. Wird eine Arbeit aufgenommen, so soll in der Zukunft in einem Eingangsbereich kein Transfer mehr entzogen werden. Erst danach soll die Sozialhilfe allmählich wieder abgeschmolzen werden, jedoch so maßvoll, dass der Transferentzug, der heute in weiten Bereichen bei 100 % liegt, nicht über 70 % steigt. Ziel muss es sein, dass der Grenzertrag eines jeden Euros durchschnittlich mindestens 30 % beträgt, d. h. von jedem Euro müssen mindestens 30 Cent im Geldbeutel des Leistungsbeziehers verbleiben. Nur auf diese Weise wird es für Sozialhilfeempfänger attraktiv, eine Arbeit aufzunehmen und so einen ersten wichtigen Schritt zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu tun.

Dabei muss darauf geachtet werden, die Anreize so zu setzen, dass es insbesondere deutlich attraktiver wird, auch Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, die über dem Bereich der geringsten Verdienste liegen. Heute sind Verdienste bis 146,50 € für Sozialhilfeempfänger bzw. 165 € für Arbeitslosenhilfeempfänger anrechnungsfrei und laden damit zum Verbleib im Transferbezug ein. Der Weg aus der Sozialhilfe kann nur dann wirksam beschritten werden, wenn Sozialhilfeempfänger gerade auch in höher bezahlte Beschäftigungen eintreten, in denen sie auch eine längerfristige Perspektive haben.

Neuordnung von Lohnstrukturen

46 % aller Arbeitslosen in den alten Bundesländern haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unter qualifikatorischen Aspekten ist der Arbeitsmarkt aus diesem Grund schon seit längerer Zeit gespalten: Die Zahl der Arbeitsplätze für ausgebildete Arbeitnehmer hat im Trend stark zugenommen, diejenige für unausgebildete ist jedoch mit hohem Tempo gesunken. Die hohe Kapitalisierung deutscher Arbeitsplätze verlangt gut ausgebildete Arbeitnehmer. Unausgebildete finden damit immer weniger Jobs. Verursacht wurde dies durch eine Lohnpolitik, die in den unteren Lohngruppen überproportionale Lohnerhöhungen durchgesetzt hat. Da die Arbeit am unteren Ende der Produktivitätsskala überdurchschnittlich verteuert wurde, begünstigte dies die Substitution von Arbeit durch Kapital.

In Zukunft müssen Löhne stärker qualifikatorisch differenziert werden, um auch Arbeitnehmern mit geringerer Produktivität und Qualifikation eine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz zu geben. Insbesondere muss gering qualifizierte Arbeit für die Unternehmen wieder bezahlbar sein.

Revitalisierung des Niedriglohnssektors

In enger Verbindung zur Reform der Sozialhilfe muss der Niedriglohnsektor in Deutschland für Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation revitalisiert werden, damit auch einfache Tätigkeiten attraktiver werden. Für dieses Ziel gilt es, alle Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen, um die Eingliederungschancen für Arbeitslose zu verbessern und neue Beschäftigungspotenziale für niedrig entlohnte Beschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erschließen.

Es geht hier um echte Vollerwerbsverhältnisse im Niedriglohnbereich. Sie sind heute schon deshalb nicht mehr in Deutschland vorhanden, weil die Sozialhilfe als faktische Lohnuntergrenze für die Erschließung solcher niedrig bezahlter Beschäftigungsverhältnisse wie ein Riegel wirkt.

Im Niedriglohnbereich liegt nach Schätzungen ein Potenzial von weit mehr als 2 Mio. Arbeitsplätzen, die es auszuschöpfen gilt, gerade auch um den Anschluss Deutschlands an die führenden Länder im Dienstleistungssektor zu gewährleisten.

Zur Entwicklung des Niedriglohnssektors gehört, dass die Löhne in diesem Bereich auf das marktwirtschaftliche Niveau abgesenkt und die dadurch entstehenden Einkommenseinbußen durch Lohnzuschüsse durch den Staat abgedeckt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch die Zusammenlegung und Novellierung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe frei; eine darüber hinausgehende Förderung findet nicht statt.

Dieser Umbau der staatlichen Förderung ist sinnvoll und nötig. Es darf nicht die Aufgabe des Staates sein, Nichtarbeit zu fördern. Der Staat muss vielmehr Anreize schaffen, auch geringer bezahlte Stellen aufzunehmen. In einer Zeit der wachsenden Niedriglohnkonkurrenz aus aller Welt, insbesondere auch aus Osteuropa, wo zurzeit noch zu Löhnen von einem Sechstel der Westdeutschen gearbeitet wird, gibt es zu dieser Strategie keine funktionsfähige Alternative.

Entwicklung des haushaltsnahen Dienstleistungssektors

Vergleichsweise einfache Arbeiten, die zum Teil auch keine hohe Qualifikation erfordern, fallen nicht nur in Betrieben, sondern gerade auch in privaten Haushalten an. Dieser Bereich des Arbeitsmarktes, der in Deutschland noch viel zu wenig erschlossen ist, bietet insbesondere für Personen, die nur zeitweise Arbeit suchen oder geringer qualifiziert sind, vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Es ist zu erwarten, dass die gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen in naher Zukunft in diesem Bereich eine große Nachfrage nach Arbeitskräften entwickeln. Besonders hervorzuhebende Bereiche sind in diesem Zusammenhang die Versorgung und die Pflege von älteren Menschen und die Kinderbetreuung.

In der Zukunft wird es deshalb unerlässlich sein, die hauswirtschaftliche Ausbildung zu modernisieren und die Tätigkeit im Dienstleistungsbereich „Privathaushalt“ als Hauptausbildungsziel festzuschreiben.

Neben der Notwendigkeit der stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung, ist es dringend notwendig, günstige Rahmenbedingungen für diesen Sektor zu gestalten, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und dadurch gleichzeitig der Entwicklung der Schwarzarbeit massiv entgegen zu wirken. Eine privatwirtschaftliche Struktur von Dienstleistungsagenturen könnte dafür wichtige Impulse geben.

Ein anderer maßgeblicher Schritt zur Erschließung der erheblichen ungenutzten Potenziale besteht darin, den privaten Haushalt grundsätzlich als Arbeitgeber anzuerkennen.

Die systematische Information über die bestehenden Arbeitsplatzpotenziale muss innerhalb der Bundesagentur für Arbeit verbessert werden.

Schließlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, das Angebot an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen auch für Menschen zugänglich zu machen, die aufgrund von Krankheit oder

Pflegebedürftigkeit auf Hilfe im Haushalt angewiesen sind und die ihre Kosten von den Kassen erstattet bekommen.

In einem funktionierenden Niedriglohnsektor, in der Ausschöpfung des Potenzials, das im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich begründet ist, kann ein Schlüssel liegen, einen großen Beitrag zur Lösung des deutschen Beschäftigungsproblems zu leisten.

Geringverdiener mit Kindern unterstützen

Auch für Familien mit Kindern muss der Niedriglohnsektor eine attraktive Alternative zur Sozialhilfe bilden. Denn der hohe Anteil von Kindern unter den Sozialhilfebeziehern ist besorgniserregend.

Deshalb müssen im Bereich der staatlichen Familienförderung Verbesserungen vorgenommen werden. Es kann nicht sein, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, mehr Leistungen vom Staat für ein Kind bekommen als Personen, die arbeiten.

Durch eine solche Ausgestaltung der Sozialhilfestrukturen werden Großfamilien geradezu in die staatlichen Sicherungssysteme hinein getrieben. Deshalb müssen die staatlichen Leistungen für ein Kind außerhalb der Sozialhilfe dem Niveau der Leistungen innerhalb der Sozialhilfe langfristig angepasst werden. Staatliche Leistungen bedeuten jedoch nicht unbedingt einen direkten Geldtransfer. Der Weg ist auch über eine steuerliche Entlastung der Familien denkbar. Langfristig muss es das erklärte Ziel sein, Kinder generell aus dem Sozialhilfesystem heraus zu holen.

Ausbau der Minijobs

Für das Gelingen des Gesamtkonzeptes sind die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) von großer Bedeutung. Der starke Anstieg gemeldeter Minijobs nach der Reform, die im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, hat gezeigt, dass es einen großen Bedarf für diese Art von Beschäftigungsverhältnissen gibt. Mittlerweile sind bei der Bundesknappschaft über 7,5 Mio. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse registriert. Auch die Zunahme der Schattenwirtschaft zeigt, dass es in Deutschland genug Arbeit gibt. Die Entwicklung im Bereich der Minijobs unterstreicht, wie schnell es möglich ist, einen Großteil davon in legale Beschäftigung zu überführen, wenn man die Anreize zur Schaffung und zur Aufnahme einfacher Arbeit attraktiv gestaltet.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bieten überdies interessante Nebenverdienstmöglichkeiten, die auch einen großen Beitrag zur Entwicklung des haushaltsnahen Dienstleistungssektors leisten können.

Die Einkommensgrenzen bei den Minijobs sollen von derzeit 400,- Euro auf 600,- Euro steigen.

Neue Jobstrukturen fördern

Der Wandel in der Arbeitsorganisation durch Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht es in immer stärkerem Maße, Arbeit aus den Betriebsräumen in die Privatwohnungen zu verlagern. Eine verstärkte Unterstützung der Heim- und der Telearbeit bietet Ansätze, um in der Zukunft neue Erwerbsstrukturen zu schaffen.

Zur Umsetzung dieser flexiblen Strukturen ist zum einen die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz erforderlich; zum anderen müssen auch hier Anreize geschaffen werden, die die Attraktivität insbesondere für die Unternehmen steigern. In erster Linie sind dabei die Unternehmen aufgefordert, die sich bietenden neuen Chancen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo immer möglich, zu unterstützen.

Daneben sind auch flexible Arbeitsmodelle wie Job-Sharing oder die Möglichkeit zur Multi-Job-Struktur stärker in der Praxis umzusetzen. Gerade eine funktionierende Multi-Job-Struktur im Niedriglohnsektor kann dabei helfen, die Notwendigkeit staatlicher Zuschüsse zu minimieren.

Nach: Arbeitspapier der CDU, Projekt Wachstum vom 15.07.2004

